



# NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Stadt Wassenberg am 25.08.2022

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Stadtverordneter Ciosz, Jochen CDU

### a) vom Ausschuss

sachkundiger Bürger Frick, Hermann-Josef	CDU	
Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.	CDU	Vertretung für Herrn Lutz Smeelings
Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef	CDU	
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW	
Stadtverordneter Mank, Paul	Bündnis 90/Die Grünen	
sachkundige Bürgerin Mielczarek, Julia	WFW	
sachkundige Bürgerin Paredis-Frenken, Margarete	Bündnis 90/ Die Grünen	
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Thißen
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU	
sachkundiger Bürger Reinhardt, Marcel	CDU	
Stadtverordneter Röder, Lars	Krethi&Plethi/Die Linke	Vertretung für Herrn Bjoern Neyka-Menger
Stadtverordneter Rudolf, Jonas	SPD	
sachkundige Bürgerin Ruhrberg, Birgit	CDU	
sachkundige Bürgerin Schröders, Michaela	FDP	Vertretung für Herrn Jörg Prell
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen	
sachkundiger Bürger Thißen, Andreas	CDU	
Stadtverordnete Wiebus, Marion	SPD	Vertretung für Herrn Marvin Schmidt
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	
<u>als beratendes Mitglied</u>		
beratendes Mitglied Driemeyer, Jürgen	Stadtsportverband Wassenberg	
<u>b) von der Verwaltung</u>		
Stadtkämmerer Darius, Willibert		
Stadtoberinspektor Fuhrmann, Torsten		
Bürgermeister Maurer, Marcel	CDU	
Schriftführerin Schlösser, Samira		

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestellung einer Schriftführerin und einer stv. Schriftführerin für die Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses BV/FB1/056/2022
- 2 . Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen
- 3 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018
- 4 . Überarbeitung und Aktualisierung der Denkmallisten der Stadt Wassenberg BV/FB6/043/2022

Ausschussvorsitzender **Jochen Ciosz** eröffnet die 1. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## I. Öffentlicher Teil

<b>Zu TOP 1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stv. Schriftführerin für die Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses Vorlage: BV/FB1/056/2022</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

*Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg ist für die Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.*

*Die Verwaltung schlägt vor, die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Samira Schlösser zur Schriftführerin und die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Lena Gellissen zur stv. Schriftführerin zu bestellen.*

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Kultur- und Sportausschuss bestellt die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Samira Schlöser zur Schriftführerin. Die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Lena Gellissen wird zur stv. Schriftführerin bestellt.**

**Zu TOP 2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen**

Die noch nicht verpflichteten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die beratenden Mitglieder werden von dem Ausschussvorsitzenden gebeten, sich von den Plätzen zu erheben und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben, durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel, wie folgt verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die beratenden Mitglieder in ihr Amt eingeführt sind, heißt sie herzlich willkommen und wünscht ihnen bei der Arbeit viel Erfolg.

**Zu TOP 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018**

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018 wird genehmigt.**

**Zu TOP 4. Überarbeitung und Aktualisierung der Denkmallisten der Stadt Wassenberg  
Vorlage: BV/FB6/043/2022**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 11.06.2019 hatte die SPD-Fraktion die Überarbeitung und Aktualisierung der Denkmallisten der Stadt Wassenberg beantragt. Zum Inhalt des Antrages wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen (Anlage 1).*

*Gemäß § 23 Abs. 1 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) sind Baudenkmäler und Gartendenkmäler in ein öffentliches Verzeichnis (Denkmalliste) einzutragen. Bodendenkmäler und Denkmalbereiche sind nachrichtlich in die Denkmalliste einzutragen. Nach Abs. 2 sind be-*

*wegliche Denkmäler und bewegliche Bodendenkmäler nur einzutragen, wenn diese von besonderer Bedeutung sind.*

*Gemäß § 1 der Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) gliedert sich die Denkmalliste in Baudenkmäler, ortsfeste Bodendenkmäler, bewegliche Denkmäler und Denkmalbereiche.*

*Baudenkmäler:*

*Die Denkmalliste der Stadt Wassenberg entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Überarbeitung und Aktualisierung ist nicht erforderlich.*

*Ortsfeste Bodendenkmäler:*

*Die Denkmalliste der Stadt Wassenberg entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Überarbeitung und Aktualisierung ist nicht erforderlich.*

*Christliche Kleindenkmäler:*

*Die Liste der Christlichen Kleindenkmäler wurde Anfang der 1980er Jahre durch die volkskundliche Arbeitsgemeinschaft des Kreises Heinsberg erstellt. Bei dieser Liste handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Denkmalliste nach dem Denkmalschutzgesetz. Deshalb erfolgt die Klarstellung, dass die vorliegende Liste keinerlei rechtliche Bedeutung hat. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Anspruch auf Überarbeitung und Aktualisierung dieser Liste.*

*Naturdenkmäler:*

*Die Liste der Naturdenkmäler wird beim Kreis Heinsberg geführt. Somit liegt die Zuständigkeit beim Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg.*

*Dem Antrag auf Überarbeitung und Aktualisierung der Denkmallisten der Stadt Wassenberg wird somit nicht entsprochen, da sich kein Bedarf dafür ergibt.*

Ausschussvorsitzender Ciosz teilt mit, dass der Stadtverordnete Rudolf ihm kurz vor der heutigen Sitzung mitgeteilt habe, die SPD-Fraktion ziehe den Antrag vom 11.06.2019 betreffend Überarbeitung und Aktualisierung von Denkmallisten der Stadt Wassenberg zurück. Dies wird durch Herrn Rudolf bestätigt.

Der Antrag wird als erledigt angesehen.

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,  
41849 Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 18:36 Uhr

**Der Vorsitzende**

**Schriftführerin**

**Jochen Ciosz**

**Samira Schlösser**